











Mensch Klima / Luft Erholungswald Kaltluftabflüsse (wertvoll / besonders wertvoll) Gebiete mit geringer Lärmbelastung (<=40dB(A)) Durchlüftung mit Regionalwind (wertvoll) Klimaschutzwald Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Landschaft Regionaler Biotopverbund Landschaftsschutzgebiete Kernräume Landschaftsbildräume mit hoher oder sehr O trocken O mittel O feucht hoher Vielfalt, Eigenart oder Schönheit Verbindungsräume Bereiche mit einer hohen Dichte an O trocken O mittel O feucht landschaftsbildprägenden Elementen Biotoptypenkomplexe mit hoher oder sehr Grünzäsur hoher Bedeutung (außerhalb Kernräume Biotopverb.) bzw. Streuobstgebiete (außerhalb Kultur - und Sachgüter Kernräume Biotopverbund) In höchstem Maße raumwirksame Wildtierkorridore Kulturdenkmale und Sichtbeziehungen FFH-Mähwiesen Regional bedeutsame Kulturdenkmale Flächenhafte Naturdenkmale O Bau- u. Kunstdenkmale Archäologie § 33-Biotope UNESCO-Welterbe einschl. Pufferzone Naturnahe Wälder Natura2000 Naturnahe alte Wälder Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz-Nationalpark und Naturschutzgebiete und Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000 - Gebietes wird bei der Umsetzung der Waldrefugium Festlegung nach derzeitigem Kenntnisstand Bann-/ Schonwald vermieden. Bei entgegen der Prognose potenziell auftretenden Beeinträchtigungen Wasser können im nachgeordneten Planungs- und Zulassungsverfahren zudem geeignete Wasserschutzgebiete/Quellenschutzgebiete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen O Zone I Zone II Zone III festgelegt werden. Gebiete zur Sicherung für Wasservorkommen Im weiteren Umfeld befinden sich Natura 2000-Gebiete mit Erhaltungs- und Entwicklungszielen mit Überschwemmungsgebiete Bezug zu windenergiesensiblen Arten bzw. Lebensraumtypen. In der gegenständlichen Planung Boden, Fläche ist von einer Vermeidung der Beeinträchtigung der Hohe oder sehr hohe Bedeutug der Schutz- und Erhaltungsziele auszugehen. Gegebenfalls Bodenfunktionen ist im nachgeordneten Planungs- und Genehmigungsverfahren eine Natura 2000-Bodenschutzwälder Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, welche Art, Vorrangflur Intensität und Erheblichkeit potenzieller Beeinträchtigungen mit Kenntnis konkreter Anlagenstandorte untersucht. durchschn. Windleistungsdichte: 245W/m<sup>2</sup> Abstand Hochspannung\*: O< 1,5 km ●1,5-3 km O> 3 km \*automatisiert GIS ermittelt (Atkis/NORA BW) betroffen: erheblich betroffen: nicht betroffen:

WE\_190 Flächengröße: 81,8 ha

## Besonderer Artenschutz

Regionalplanerische Gesamtbewertung

Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie gesichert.

Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten; damit ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände möglich; unter Umständen jedoch vermeidbar durch Vermeidungs-, Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen oder Planung in Ausnahmelage kann in Aussicht gestellt werden.



Vorhandensein von Altholzbeständen und Totholz mit Verdacht auf Fledermäuse und höhlenbewohnende Vögel. Gutachten vorliegend, welches die Vereinbarkeit mit dem Artenschutzrecht bestätigt, sodass in diesem Einzelfall in Abstimmung mit der UNB in Kategorie A bzw. B des Fachbeitrags geplant wird. Innerhalb des Gebietes besteht ein Habitatpotenzial windenergiesensibler Vogel- bzw. Säugetierarten aufgrund des Vorkommens naturnaher alter Wälder bzw. von Waldrefugien.

Anmerkungen ——	
Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	
_	
Kumulative Wirkungen	
ů .	eine Vorbelastung (Bahnstrecke/ S-Bahnstrecke, Siedlungsfläche Wohnen,
Siedlungsfläche Gewerbe), erhebliche kur Zulassungsverfahren bei Kenntnis konkret	mulative Wirkungen können erst im nachgeordneten Planungs- und ter Anlagenstandorte beurteilt werden.
Hinweise	
Alt- und Totholzkonzept Gaggenau.	
Hinweise für nachgeordnete Planungsebe	
	en Planungs- und Zulassungsverfahren besonders zu beachten (vgl.
Gebietssteckbrief S. 2-3). Hinweis auf vor	nandene Richtfunkstrecken.
Gesamtbeurteilung aus Umweltsicht	
Durch die Festlegung sind voraussichtlich	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/menschliche
Gesundheit, Tiere/Pflanzen/biologische V	/ielfalt, Wasser, Boden/Fläche, Klima/Luft, sowie Landschaft sowie zu
erwarten.	

Für das Gebiet sind konkrete Planungen auf Vorhabenebene bekannt. Wegen eines hohen Realisierungspotenzials

und dem Abwägungsvorrang des Ausbaus der Erneuerbaren Energien gemäß §2 EEG wird das Gebiet als